

## Der Gemeinderat sagt Ja zum Kredit und zum verzinsbaren Darlehen für den Opfikerpark

Gleich zwei neue Ratsmitglieder konnte Ratspräsident Thomas Zähler am Montagabend begrüssen. Regula Schmid-Fürst (GV) nimmt neu den Platz von Barbara Staeger ein, und Anton Eichmann (SVP) ersetzt Christian Müller, der nach Kloten zieht. Am Montagabend sass Müller unter den Zuhörern und wurde vom Rat offiziell verabschiedet. Thomas Zähler würdigte seine engagierte Arbeit als Kommunalpolitiker in den letzten sechs Jahren. Es sei eine sehr interessante Zeit gewesen, erklärte der scheidende SVP-Gemeinderat in seinen kurzen Abschiedsworten, insbesondere die vier Jahre, in denen er in der Geschäftsprüfungskommission mitgearbeitet habe.

Grund für die etwas gelichteten Reihen waren sechs Entschuldigungen. Die Stadträte Valentin Perego und Markus Mendelin fehlten wegen einer Sitzung, Heinrich Eberhardt (SVP) und Erich Weidmann (GV) weilten in den Ferien, und Rosmarie Bolliger (SP) und Susanna Scherer (SP) mussten sich wegen Krankheit abmelden. Thomas Zähler informierte den Rat weiter, dass eine kleine Anfrage von Tony Steiner (CVP) bezüglich der Kosten, die im Zusammenhang mit der Bezeichnung des amtlichen Publikationsorgans entstanden sind, vom Stadtrat innert zwei Monaten beantwortet werde. Dann bat er die Ratskolleginnen und -kollegen, sich zwei Termine vorzumerken. Im Rahmen seiner Schulungsveranstaltungen wird der Gemeinderat dieses Jahr am 14. Juni die Energie Opfikon AG besuchen, und der traditionelle Ratsausflug wird am 17. September stattfinden.

### Warum ein Schulversuch auf der Grundstufe?

Die Aufdeckung von zwei kleinen Fehlern, die sich in das letzte Protokoll eingeschlichen hatten, zeigten, dass es jeweils aufmerksam gelesen wird. Thomas Zähler versprach, die Korrekturen zu berücksichtigen, bevor er das Wort für das dritte Traktandum an Roland Hüsey (SVP) übergab, der seine Interpellation im Zusammenhang mit der Einführung eines Pilotprojekts auf Grundschulstufe an der Schule Opfikon begründete. Das neue Volksschulgesetz sei im Herbst

2003 vom Volk abgelehnt worden, erklärte Hüsey. Trotz dieses negativen Volksentscheides führe die Stadt Opfikon einen Versuch mit Grundstufen durch. Hüsey verlangte vom Stadtrat Antwort auf die Fragen, auf welcher Rechtsgrundlage dieser Versuch beruhe bzw. welche Behörde ihn angeordnet und genehmigt habe. Ferner verlangte er vom Stadtrat Auskunft über die Kosten und ob sie im Budget 2004 berücksichtigt sind. Zudem wünschte der Interpellant Antwort auf die Frage, welche Ziele der Versuch verfolgt und welche Entscheidungen daraus abgeleitet werden sollen. Gemäss Art. 47 der Gemeindeordnung wird der Stadtrat die Interpellation von Roland Hüsey innert drei Monaten beantworten.

### 6,5 Mio. Franken für die Mehrkosten des Opfikerparks

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission erläuterte Beatrix Jud (SP) dem Rat das vierte Traktandum. Es handelte sich dabei um einen Objektkredit von 6,5 Mio. Franken für die Mehrkosten des Opfikerparks gegenüber dem ursprünglichen Quartierplan für die Überbauung des ehemaligen Oberhauserriets, der am 11. Oktober 2000 von der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt wurde. Schon darauf war eine Grünfläche von 12,4 Hektaren für einen Park mit See ausgeschieden worden, um den dicht bebauten neuen Stadtteil durch eine grüne Lunge aufzuwerten. Angesichts der Bedeutung, die diesem Park als Naherholungsgebiet für die Bewohner des neuen Stadtteils und der benachbarten Wohnquartiere zugemessen wird, führte die Stadt Opfikon zusammen mit der Stadt und dem Kanton Zürich einen internationalen Wettbewerb durch.

Das Projekt des Architekturbüros Kiefer aus Berlin überzeugte die Fachjury, in der auch die Grundeigentümer vertreten waren, am meisten. Mit einem klaren Grundkonzept lässt es sowohl Spielraum für temporäre Nutzungen als auch Freiräume für Gestaltungsideen künftiger Generationen. Das entsprechende Vorprojekt ist im Sommer 2003 erarbeitet worden und liegt nun vor. Sein besonderes Merkmal sind die Brücken-

schläge, die es zwischen dem dicht besiedelten Gebiet und den Grün- und Freiflächen des neuen Stadtteils schafft. Eine Promenade entlang der bebauten Fläche bildet die Stadtkante. Unterbrochen wird die Promenade durch Plätze, die wie Kanzeln in den See ragen. Von diesen Kanzeln führen Stege über das Wasser hinweg in den Park. Das künftige Seebecken ist mit einer Länge von rund 550 Metern und einer Breite von 41 Metern grosszügiger bemessen, als im Quartierplan vorgesehen. Obwohl der See rechteckig angelegt ist, ist ein grosser Teil naturbelassen. Die daran angrenzenden Wiesen bilden die so genannte offene Mitte, welche Raum für Erholungssuchende und vielfältige Freizeitaktivitäten schafft. Im Osten des Parks werden verschiedene Flächen aufgeforstet, und am Nordrand ist ein Lärmschutzwall vorgesehen.

Das Parkareal zielt nicht nur auf eine höhere Lebensqualität der künftigen Bewohner ab, sondern es hat auch technische Erschliessungsfunktionen. So können ohne den Lärmschutzwall die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden, und ohne See kann die Entwässerung der Strassen, Plätze, Höfe und Dächer nicht gewährleistet werden. Zwar könnten diese zwingenden Anforderungen auch durch provisorische Lösungen erfüllt werden, aber sie wären sehr aufwändig und teuer und könnten für eine spätere definitive Lösung kaum wieder verwendet werden. Zudem wäre auch nicht klar, wer die entsprechenden Kosten zu übernehmen hätte.

### Ohne Kredit wäre der Park zum Scheitern verurteilt

Der Grundausbau des Opfikerparks wird sich gemäss Vorprojekt auf 16,5 Mio. Franken belaufen. Die Kosten, welche zu Lasten der Grundeigentümer gehen, pauschalierte der Stadtrat auf 10 Mio. Franken. Die Höhe dieses Kostenanteils wurde von den Grundeigentümern nicht angefochten und ist rechtskräftig. Allerdings können sie jeweils erst nach Freigabe der entsprechenden Bauetappe zur Kasse gebeten werden. Für die Erstellung des Parks stehen daher vorerst die Beiträge der Grundeigentümer der ersten Etappe im Betrag von 4 Mio. Fran-

ken zur Verfügung. Und mit diesem Geld müsste man auskommen, falls die Kreditvorlage des Stadtrats scheitern sollte. Diese Mittel würden aber höchstens für die wichtigsten Lärm- und Entwässerungsanlagen reichen. Der Kredit von 6,5 Mio. Franken ist also für die Realisierung des Parks unabdingbar. Gemäss Gemeindeordnung untersteht er dem obligatorischen Referendum.

Gemäss ihrer Sprecherin Beatrix Jud kam die Rechnungsprüfungskommission nach eingehender Prüfung des Geschäfts einstimmig zum Schluss, dass der Opfikerpark für die Stadt eine echte Bereicherung darstellt, und er zudem ein Anreiz für private Investoren sein dürfte. Der Stadtrat müsse aber noch viel Aufklärungsarbeit leisten, betonte Beatrix Jud, damit die Vorlage im Herbst vor dem Volk eine Chance habe. Dann beantrage sie dem Gemeinderat im Namen der RPK, den Kredit zu bewilligen.

Stadtrat Walter Epli zeigte sich überzeugt, dass die 6,5 Mio. Franken gut investiert seien. Der neue Stadtteil mit Park und See sei ein für die Schweiz einmaliges Projekt, das die Lebensqualität in der Stadt Opfikon erheblich steigern werde. Mit dem Bau der ersten Wohnung werde bereits im August begonnen, erklärte Epli, und er stimmte mit der RPK überein, dass die Bevölkerung und die Stimmbürger noch besser über den längerfristigen Nutzen der heutigen Investitionen informiert werden müssten. Den Gemeinderat musste Walter Epli allerdings nicht mehr überzeugen. Er stimmte dem Objektkredit von 6,5 Mio. Franken nämlich einstimmig zu.

### Verzinsbares Darlehen zur Vorfinanzierung von Teilen der Grundeigentümerbeiträge

Traktandum 5 drehte sich noch einmal um die gleiche Thematik. Ein grosser Teil der Kosten des Opfikerparks geht zu Lasten der Grundeigentümer. Allerdings können sie nicht verpflichtet werden, sich an den Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Quartierplan zu beteiligen. Die entsprechenden 6,5 Mio. Franken muss daher die Stadt Opfikon mit dem vorgängig behandelten Kredit tragen.

Die pauschalierten Kosten für die Grundeigentümer belaufen sich, wie erwähnt, auf 10 Mio. Franken. Davon entfallen 40,7% auf die Grundstücke der ersten Bauetappe, und nur diese rund 4 Mio. Franken können bei den Eigentümern bereits eingefordert werden. Die restlichen 5,93 Millionen Franken, die zu Lasten der Grundeigentümer der zweiten und dritten Bauetappe gehen werden, müssen in Form eines verzinsbaren Darlehens vorfinanziert werden. Die Rückzahlung dieses Darlehens samt Zinsen durch die Grundeigentümer wird analog der entsprechenden Baufortschritte erfolgen. Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit lässt sich dieser Zeitraum noch nicht genau beziffern.

Wer A sagt, muss auch B sagen. Diesen Grundsatz kennt offensichtlich auch die Rechnungsprüfungskommission. Im Namen ihrer Sprecherin Beatrix Jud beantragte sie dem Gemeinderat auch das verzinsbare Darlehen von 5,93 Mio. Franken für die Vorfinanzierung der Grundeigentümerbeiträge der 2. und 3. Bauetappe zu bewilligen. Zusätzlich forderte die RPK, dass die Vereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und den Grundbesitzern zwingend ins Grundbuch einzutragen sei.

In dieser allgemeinen Form sei ein Eintrag ins Grundbuch nicht möglich, erklärte Werner Brünli im Namen des Stadtrats. Man habe aber in Zusammenarbeit mit Juristen einen gangbaren Weg gefunden, indem im Grundbuch eine Eigentumsbeschränkung festgehalten werde, welche die Grundeigentümer zu einem Einkauf verpflichte. RPK-Präsident Paul Remund bestätigte, dass die Rechnungsprüfungskommission vom Stadtrat bereits über die genaue Formulierung informiert worden sei und sich damit einverstanden erkläre. In der Folge stimmte der Gemeinderat dem verzinsbaren Darlehen ebenfalls einstimmig zu.

Als letztes Geschäft stand die Ersatzwahl ins Wahlbüro Opfikon auf der Traktandenliste. Durch ihren Präsidenten, Hans Zolliker, schlug die Interfraktionelle Konferenz einstimmig Sonja Leocata, Wallisellerstrasse 134, 8152 Opfikon, vor. Der Wahlvorschlag wurde nicht vermehrt, und Sonja Leocata war damit gewählt. /ch